



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3519 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/150-II/2/88

Wien, am 15. März 1988

Betreff: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. GAIGG, Dr. ETTMAYER und Kollegen,
betreffend Bestellung des Zentralin-
spektors bei der Bundespolizeidirektion
Linz.

1465/AB
1988 -03- 16
zu 1610/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. GAIGG, Dr. ETTMAYER und Kollegen am 22. Feber 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1610/J, betreffend Bestellung des Zentralinspektors bei der Bundespolizeidirektion Linz, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Die Bestellung des Zentralinspektors bei der Bundespolizeidirektion Linz erfolgte deshalb entgegen dem Vorschlag des Polizeidirektors, weil ich nach eingehender Prüfung der Sachlage zur Auffassung gelangte, daß Oberst Kurt JAUKE von den in Betracht kommenden Bewerbern die beste persönliche und fachliche Eignung für diese Funktion besitzt.

Zur Frage 2: Ich zweifle keineswegs am Beurteilungsvermögen von Polizeidirektor Dr. Rudolf MITTERLEHNER, jedoch bin ich gemäß § 4 Absatz 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz verpflichtet, bei Ernennungen den am besten geeigneten Bewerber auszuwählen.

Da Oberst Kurt JAUKE nicht bei der Bundespolizeidirektion Linz, sondern bei der Bundespolizeidirektion Leoben als Zentralinspektor Dienst versah und somit kaum einen dienstlichen Kontakt zum Polizeidirektor in Linz hatte, konnte ihm vom Polizeidirektor Dr. Rudolf MITTERLEHNER auch nicht jener Stellenwert zuerkannt werden, den er besitzt.

Zur Frage 3: Oberst Kurt JAUKE wurde zum Zentralinspektor bei der Bundespolizeidirektion Linz bestellt, weil er gegenüber dem ebenfalls hervorragenden Kandidaten Oberst Franz LEONHARDSBERGER die bessere persönliche und fachliche Eignung aufweist. Oberst Kurt JAUKE führte eigenverantwortlich durch mehr als zehn Jahre zwei, wenn auch kleinere Wachkörper der Sicherheitswache in Steyr und Leoben vorbildlich. Er hat sich somit bereits in ausreichendem Maß Erfahrungen als Leiter eines Wachkörpers angeeignet. Darüberhinaus verfügt Oberst Kurt JAUKE sowohl über das höhere Lebens- als auch über das höhere Dienstalter, was bei der Besetzung einer derart verantwortungsvollen Funktion nicht unberücksichtigt bleiben konnte.

Zur Frage 4: Da nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 die Verpflichtung besteht, den in persönlicher und fachlicher Hinsicht am besten geeigneten Beamten zu bestellen und es sich im vorliegenden Fall um zwei ausgezeichnete Bewerber handelt, war eine besonders sorgfältige Prüfung erforderlich; dies umsomehr, als in den Medien bereits eine parteipolitische Weichenstellung bei dieser Entscheidung prognostiziert wurde. Verzögernd hat sich natürlich auch der Umstand ausgewirkt, daß Oberst Kurt JAUKE Angehöriger einer anderen Behörde war und daher, wie bereits in der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt wurde, mit der Beurteilung durch Polizeidirektor Dr. MITTERLEHNER nicht das Auslangen gefunden werden konnte.

Karl Plescher